

Musikschulfördergesetz

Zweck eines Musikschulfördergesetzes ist es, die flächendeckende Arbeit öffentlicher Musikschulen in Schleswig-Holstein zu sichern und eine verlässliche Grundlage für ihre Weiterentwicklung zu schaffen. Dazu gehört auch, dass Musikschulen eine wichtige Rolle im schulischen Ganztagsangebot spielen.

Ihre Antwort auf unsere Wahlprüfsteine:

„In der auslaufenden Wahlperiode ist deutlich geworden, dass Schleswig-Holstein ein solches Gesetz braucht. [...] Daher werden wir uns in den Koalitionsverhandlungen dafür einsetzen, dass ein Musikschulfördergesetz beschlossen wird.“

(CDU)

Digitale Transformation

Während der Corona-Krise sind Strukturen erwachsen, die den Grundstein für digitale Transformationsprozesse an Musikschulen gelegt haben. Ihr Ausbau und ihre Weiterentwicklung ist zwingend notwendig, um die Qualität dieser neu erarbeiteten digitalen Kompetenzen und Infrastrukturen in den Musikschulen nachhaltig zu sichern und auszubauen.

Ihre Antwort auf unsere Wahlprüfsteine:

„[...] Wir erkennen, dass die Musik- und Kulturlandschaft durch die Digitalisierung im Wandel ist und wir hier als Land helfen wollen.“

(CDU)

Berufliche Perspektiven & mehr Festanstellungen für Musikschullehrkräfte

Auch in Zukunft sollen Musikschüler*innen im Land qualitativ hochwertigen Musikschulunterricht erfahren – nur durch die gezielte Förderung und Berufsvorbereitung begabter Nachwuchsmusiker*innen sowie durch attraktivere Beschäftigungsverhältnisse kann dies erreicht werden.

Ihre Antwort auf unsere Wahlprüfsteine:

„Musikschulen sollen im ganzen Land und in allen Kreisen ausgebaut werden, insbesondere auch mit Ganztagsangeboten. Wir möchten, dass Kinder von Anfang an zur Musik hingeführt werden. Auch dies wird etwas kosten und wir werden die Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stellen.“

(CDU)

Weiterführung KMB.SH

In starker Gemeinschaft gestalten der Landesverband der Musikschulen, die Musikhochschule Lübeck, das Nordkolleg Rendsburg, das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein und der Landesmusikrat die musikalische Zukunft Schleswig-Holsteins. Das KMB.SH ist eine enorme Bereicherung für die Angebote in der musikalischen Bildungslandschaft und muss daher unbedingt erhalten bleiben.

Ihre Antwort auf unsere Wahlprüfsteine:

„Natürlich. [...] Es hat eine neue Phase der Kooperationskultur aller musikalischen Dachverbände eingeleitet und hat deutschlandweit einen Modellcharakter.“

(CDU)